



Vorlagenummer: 0324/2025-2
Vorlageart: Stellungnahme
Status: öffentlich

Fritz-Steinhoff-Park

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Zusatzbeschluss SFA vom 21.05.2025

Datum: 03.06.2025
Freigabe durch:
Federführung: FB61 - Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Beteiligt: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
VB5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
---------	--------------------------	-----------------------

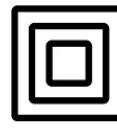
Sachverhalt

Stellungnahme zu Beschluss SFA DS 0324/2025 vom 21.05.25

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, mit welcher konkreter Fragestellung bzw. welchem Szenario das besagte Lärmgutachten für das Areal des ehemaligen Bolzplatzes in Auftrag gegeben wurde.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert die finanzielle Historie des Projekts lückenlos und verständlich darzustellen. Das beginnt mit den Finanzplanungen in den bisherigen Haushalten seit 2019 (insbesondere 2022/2023 & 2024/2025). Dabei sind sowohl die fest eingeplanten Mittel der jeweiligen Haushaltjahre als auch die Summen in der mittelfristigen Finanzplanung aufzuführen, investive und konsumtive Mittel zu unterscheiden. Es ist übersichtlich und nachvollziehbar darzustellen, welche Summen für welche Jahre eingestellt wurden, für welche Summen Überträge in Folgejahre möglich waren oder sind und welche Beträge für welche Arbeiten möglicherweise bereits abgerufen wurden und was derzeit noch zur Verfügung steht.
3. Die Vorlage wird in Erster Lesung behandelt und zusammen mit den Antworten in der kommenden Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses erneut beraten.

Zu 1:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, mit welcher konkreter Fragestellung bzw. welchem Szenario das besagte Lärmgutachten für das Areal des ehemaligen Bolzplatzes in Auftrag gegeben wurde.



Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten

Nach Beschlussfassung der BV Mitte, für eine Grundsanierung des Kleinkinderspielplatzes mit Erweiterung bzw. Umnutzung der ehemaligen Bolzplatzfläche, wurde eine Geräuschemissionsprognose für besagte Flächen beauftragt. Das Gutachten befindet sich derzeitig in Erstellung und wird voraussichtlich Ende des 2 QT 2025 vorliegen.

Aufgrund des laufenden Planungsprozesses und des bevorstehenden Beteiligungsverfahrens mit den zukünftigen Nutzern (z.B. Kinder, Jugendliche) liegen derzeitig noch keine konkreten Planungsszenarien für den Bereich vor.

Die beauftragte Geräuschemissionsprognose soll daher in einem ersten Schritt den vorhandenen Planungsrahmen aufzeigen und abstecken welche Spiel- und Freizeitelemente sich für diese Fläche eignen. Hierzu werden für die Flächen die bereits vorhandenen Wünsche und Ideen zu Sport- und Freizeitnutzung (von Bürgern und Politik) auf ihre Geräuschemissionen und ihre entsprechende Eignung überprüft. Es wird hierzu ein digitales Gelände- und Gebäudemodell erarbeitet sowie die maßgeblichen Geräuschemittanten der vorhandenen und angedachten Spiel und Freizeitflächen mit einbezogen und schalltechnisch berechnet. Alle genannten Spielinhalte sind immer in Kombination mit Aufenthaltsangeboten wie z.B. „Jugendtreff“, Sitzmöglichkeiten oder Picknick zu sehen. In die Betrachtung einbezogen werden auch die bereits vorhandenen Geräuschemissionen durch die gleichzeitige Nutzung anderer Freizeitangebote im Park.

Die von den bestehenden und angedachten Spiel- und Freizeitflächen ausgehenden Geräusche werden auf der Basis des Landesimmissionsschutzgesetzes LImSchG und der "Freizeitlärmrichtlinie NRW" betrachtet und bewertet. Aufgrund der anliegenden Wohnbebauung sollen hierzu ebenfalls, bei Bedarf, Empfehlungen von möglichen System-Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt werden.

Es wurde beauftragt konkrete Spielinhalte für den Planungsraum zu überprüfen. Hierbei bilden die zu untersuchenden Sport- und Freizeitelemente Referenzwerte für den Planungsraum, die auch exemplarisch für Anlagen mit vergleichbaren Geräuschemission herangezogen werden können bzw. lassen sich hieraus Aussagen ableiten.

a. Es werden Aussagen über zu erwartende Geräuschemission von Sport- und Spielinhalten bei der geplanten Nutzung einer wiederhergestellten Asphaltfläche ermittelt.

- **Basketballfeld**
- **Badmintonfeld**
- **Streetball mit/ oder Minitoranlage**
- **Minigolf**
- **Interaktives Spiel (z.B. Angebote Fa. Yalp)**
- **Bouldern**
- **Parcours**



- **Rollschuhbahn/ Rollerbahn**

Eine **Skateranlage** wurde bereits am Standort des Fritz Steinhoff Parkes aufgrund der nicht vorhandenen Mindestabstände von mind. 80 bis 100 m Abstand zur Wohnbebauung ausgeschlossen, da diese in jedem Fall die Grenzwerte überschreiten wird.

b. Es werden Aussagen über zu erwartende Geräuschimmission von Spielkombinationen bei der geplanten Nutzung auf wasser durchlässigen Untergründen (Wege, Rasen, Fallschutzbeläge) getätigt. Folgende Spielinhalte sollen beispielhaft untersucht werden:

- **Parcours**
- **Boccia bahn, Boule bahn, Minigolf**
- **Bouldern**
- **Beachvolleyball**
- **Outdoorfitness Anlage**
- **Kombination 4 Trampoline mit Parcours und/oder weiteren Sporthelementen**
- **Einsatz von Klangerzeugenden Spielinhalten (Musikkurbel, Gong)**

c. Eine Sand-Matsch Anlage soll als Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes mit 700 m² Spielfläche auf 1000 m² Gesamtspielfläche vergrößert werden.

Zwei weitere Szenarien sollen ebenfalls untersucht werden:

- **Wasserspiel Kinder und Jugendliche** auf 1000 m² Areal mit Fontänen, unterschiedlichen Spritzanlagen, interaktive Betätigung der Wassergewinnung (plätscherndes Wasser, lautes Rufen und Lachen)
- **Sand- Matsch- Anlage für Kleinkinder** als Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes, mit Pumpe(n) und Rinnen, Auffangbecken, archimedische Spirale, Einbeziehung des Baumbestandes, Matschfläche auf ca. 250 bis 350 m²

Zu 2:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die finanzielle Entwicklung des Projekts Spielplatz Fritz-Steinhoff-Park vollständig, nachvollziehbar und verständlich darzustellen. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. **Darstellung der Haushaltsmittel seit 2019, insbesondere für die Haushaltjahre 2020/2021, 2022/2023 sowie 2024/2025**
2. **Aufschlüsselung der eingeplanten Mittel:**
 - **nach Haushaltsjahr (Planansätze),**
 - **nach Art der Finanzierung (investiv oder konsumtiv),**
 - **inklusive mittelfristige Finanzplanung**
3. **Übersicht über Mittelüberträge**

Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Grundlagen der Haushaltsführung zu beachten, insbesondere:

Haushaltsrechtliche Grundlagen:

- **§ 13 (Gemeindehaushaltsgesetz NRW)**
Verpflichtungsermächtigungen: Verpflichtungsermächtigungen müssen im Teilfinanzplan ausgewiesen werden und gelten in der Regel für die drei Folgejahre bzw. bis zum Abschluss der Maßnahme
- **§ 22 (Kommunalhaushaltsgesetz NRW)**
Ermächtigungsübertragungen: Haushaltsmittel (Aufwendungen und Auszahlungen) sind übertragbar. Übertragene Mittel erhöhen die Ansätze im Folgejahr und bleiben bei Zweckbindung bis zur Mittelverwendung verfügbar.

Historie der Haushaltsplanung zum Projekt „Spielplatz Fritz-Steinhoff-Park“

Erste Berücksichtigung im **Doppelhaushalt 2020/2021**, nach Einplanungsgespräch im Jahr 2019. Die eingeplanten Mittel betrafen zunächst nur die Planungskosten und wurden nur investiv berücksichtigt:

2020: 31.500 €

2021: 18.000 €

Mittelfristige Planung: 414.350 € (für 2022 spätere Baukosten)

(siehe Anlage 1)

Haushaltsplan 2022/2023 (aufgestellt im Jahr 2021)

2022: 5.000 €

2023: 40.500 €

Mittelfristige Planung:

2024: 4.900 €

2025: 344.900 €

2026: 3.670 €

Die ursprünglich für 2022 geplanten Baukosten wurden in das Haushaltsjahr 2025 verschoben. (siehe Anlage 2)

Haushaltsplan 2024/2025 (aufgestellt im Jahr 2023):

2024: 78.000 €

2025: 94.000 €

Diese Mittel betreffen insbesondere weitere Planungs-, Genehmigungs- und Gutachterkosten. Zudem wurde die Demontage des Bolzplatzkäfigs beauftragt und ein Lärmgutachten beauftragt.

Mittelfristige Planung ab 2026:

2026: 1.371.000 € (geplanter Baubeginn)

2027 & 2028: je 2.500 € (Pflegekosten, z.B. Baumpflege)

Nach Bauabschluss ist eine Übernahme durch den WBH vorgesehen.

(siehe Anlage 3)

Aktueller Stand (2025)

Für das laufende Haushaltsjahr stehen aktuell ca. 250.000 € zur Verfügung, inkl. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren (EÜ aus Vorjahren: 171.429 €). Demnach stehen Mittel zur Verfügung die Bolzplatzdecke dieses Jahr zur versiegeln (Oberflächensicherung, Altlastensanierung).

Anlage/n

1 - Anlage 1 (öffentlich)

2 - Anlage 2 (öffentlich)

3 - Anlage 3 (öffentlich)

Anlage 1

Haushaltsplan 2020/2021		1.54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									HAGEN Stadt der FernUniversität	
verantwortlich: FBL 60 Schwemin, Burkhard		1.54.10 Öffentliche Infrastruktur										
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bis einschl. 2018 realisiert	Gesamt Ein-/ Aus- zahlungen		
Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhoff												
+ Einzahlung aus Investitionszuwendung												
+ Weitere investive Einzahlungen												
- Auszahlung Erwerb Grundstücke / Gebäude												
- Auszahlung Baumaßnahmen			31.500	18.000	414.350	414.350						463.850
- Weitere investive Auszahlungen												
= Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)			31.500	18.000	414.350	414.350						463.850
= Summe	2.776.774	10.205.480	8.830.750	6.129.308	13.712.850	2.929.843	-827.048	786.400				
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze												
5.000022 Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV												
Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes (z. B. Bordsteinabsenkungen, Markierungen usw.)												
5.000065 Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring												
Der Zuwendungsbescheid von der Bezirksregierung Arnsberg wurde erteilt. Derzeit befindet sich das Umleitungskonzept in der Planung, welches auch den Bau des Kreisverkehrs Ellper Straße / Volmetalstraße beinhaltet, der direkt vor dem Bau der Marktbrücke erfolgen soll. Der WBH bereitet derzeit die Ausschreibung beider Maßnahmen vor. Die Vergabe soll noch in 2019 erfolgen.												
Der Bau der Marktbrücke soll unter Vollsperrung erfolgen, da sich somit die Bauzeit der Gesamtmaßnahme um ca. 1 Jahr verkürzt und die Gesamtkosten der Maßnahme reduziert werden könnten. Insgesamt geht der WBH von 2 Jahren Bauzeit aus.												

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	bis einschl. 2020 realisiert	Gesamt Ein-/ Aus- zahlungen
ÖPNV-Maßnahme Körnerstr.										
+ Einzahlung aus Investitionszuwendung										
+ Weitere investive Einzahlungen										
- Auszahlung Erwerb Grundstücke / Gebäude										
- Auszahlung Baumaßnahmen	92.042								92.042	
- Weitere investive Auszahlungen										
= Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	92.042								92.042	
Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof										
+ Einzahlung aus Investitionszuwendung										
+ Weitere investive Einzahlungen										
- Auszahlung Erwerb Grundstücke / Gebäude										
- Auszahlung Baumaßnahmen	3.670	18.000	5.000	40.500	691.700	4.900	344.900	301.400	3.670	
- Weitere investive Auszahlungen										
= Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	3.670	18.000	5.000	40.500	691.700	4.900	344.900	301.400	3.670	

Anlage 3

1.12. Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV

1.12.10 öffentliche Infrastruktur

Verantwortlich: FBL 60 NN

Haushaltsplan 2024/2025



5000473 (Spielfl.Fr.-Steinhoff)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigung	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bis einschl. 2022 realisiert	Gesamt Ein-/Auszahlungen 2023
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Weitere investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Auszahlung Erwerb Grundstücke / Gebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Auszahlung Baumaßnahmen	-	40.500	78.000	94.000	1.465.000	1.371.000	2.500	2.500	-	-
- Weitere investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
= Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-	40.500	78.000	94.000	1.465.000	1.371.000	2.500	2.500	-	-

Rückbau/Entwicklung des ehemaligen Basketballplatzes für eine neue Nutzung im Zusammenhang mit der Modernisierung der gesamten Parkanlage laut Beschluss der BV Mitte (2246/2022). Aufgrund verschiedener Faktoren (u. a. Neubau Kita/Jugendzentrum), gibt es noch keine genauen Zeitplan. Der im Park befindliche Kleinkinderspielplatz wird die Planungen mit einbezogen. Bei den angemeldeten Mitteln handelt es sich um Planungskosten und Kosten für die Bürgerbeteiligung.

Für die Beauftragung in 2024 und 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre gebildet.

5000062 (Stellplatzablöse)

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigung	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Bis einschl. 2022 realisiert	Gesamt Ein-/Auszahlungen 2023
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Weitere investive Einzahlungen	-60.750	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Auszahlung Erwerb Grundstücke / Gebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Auszahlung Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Weitere investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
= Saldo: (Ein- ./ Auszahlungen)	-60.750	-	-	-	-	-	-	-	-	-